

## Corona-Impfstoffbestellung für die Woche vom 3. bis 9. Oktober

Am Prozedere und den Vorgaben für die Impfstoffbestellung hat sich nichts geändert. Praxen können benötigte Impfstoffe wie gewohnt bis jeweils Dienstag, 12.00 Uhr, bei ihrer Apotheke über Muster 16 anfordern. Eine Höchstbestellmenge gibt es derzeit nur für die Biontech-/Pfizer-Impfstoffe „Comirnaty“, „Comirnaty Orig./BA.1“ und „Comirnaty Orig./BA.4-5“ sowie für den Moderna-Impfstoff „Spikevax Orig./BA.1“. Sie beträgt 240 Dosen pro Ärztin/Arzt. Alle anderen zugelassenen COVID-19-Impfstoffe sind ohne Mengenbegrenzung bestellbar.

Weitere Informationen zur Impfstoffbestellung



Inzwischen liegen auch aktualisierte Aufklärungs- und Anamnesebögen für COVID-19-Impfungen vor. Die entsprechenden Dokumente jeweils für die mRNA-Impfstoffe (Original sowie bivalent Original/BA.1) und die Impfstoffe Valneva und Nuvaxovid (in der bisherigen Version, die weiter Gültigkeit hat) finden Sie auf den Internetseiten des RKI zum Download. Die Dokumente werden laufend aktualisiert.

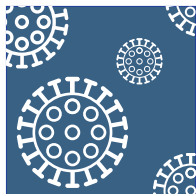
Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsbögen zur COVID-19-Impfung



## Hinweise zur saisonalen Influenzaimpfung – Infomaterial für das Wartezimmer

Viele Ärztinnen und Ärzte beginnen in diesen Tagen mit der Impfung gegen die Influenza. Der Grippeimpfstoff für die Saison 2022/2023 wurde über den Sprechstundenbedarf vorbestellt und ist seit Anfang September verfügbar. Das Team der Pharmakotherapieberatung der KV Nordrhein hat dazu in einem VerordnungsInfo-Newsletter (VIN) alles Wissenswerte für Sie zusammengestellt. So gibt es zum Beispiel für GKV-Versicherte über 60 Jahre erneut eine Ausnahmeregelung: Neben den gewohnten tetravalenten Impfstoffen kann auch der inaktivierte tetravalente Hochdosis-Influenza-Impfstoff (Efluelda®) gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie verordnet werden. Die Verordnung des teureren hochdosierten Impfstoffes gilt als wirtschaftlich. Wenn Patientinnen/Patienten über 60 Jahre mit dem hochdosierten Impfstoff geimpft werden möchten, dieser in der Praxis aber nicht vorrätig ist, dann sollte der Arzt/die Ärztin aus haftungsrechtlichen Gründen darauf hinweisen, dass zwar ein Anspruch auf den hochdosierten Impfstoff besteht, der Anspruch auf Impfung jedoch auch mit dem tetravalenten Impfstoff erfüllt wird.

Eine „angemessene Überschreitung“ der für 2022/2023 bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich.



# KVNO Praxisinformation

26. SEPTEMBER 2022

## Nasaler Grippeimpfstoff für Kinder

Die Verordnung des nasalen Grippeimpfstoffes (Fluenz Tetra®) für Kinder über den Sprechstundenbedarf ist mit Mehrkosten verbunden und nach der Schutzimpfungs-Richtlinie nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) möglich. Dieser sollte in der Patientenakte jeweils dokumentiert werden. Wesentliche Grundleiden (Immunschwäche) stellen laut Fachinformation von Fluenz Tetra® jedoch eine Kontraindikation dar und vor der Anwendung bei schwerem Asthma wird gewarnt. Die STIKO empfiehlt eine Influenzaimpfung im Kindes- und Jugendalter nur für Kinder und Jugendliche mit bestehenden Grunderkrankungen.

Viele weitere Informationen wie zum Beispiel eine Übersicht über die Grippeimpfstoffe in der Impfsaison 2022/2023, zum empfohlenen Personenkreis für die Influenzaimpfung sowie zur Bestellung, Dokumentation und Abrechnung der verschiedenen Impfstoffe (Standard-, Indikations- und Satzungsimpfung) finden Sie hier:



VIN VerordnungsInfo Nordrhein „Influenza-Impfung 2022/2023“ (PDF, 520 KB)



## Wartezimmer-Infos für Patientinnen und Patienten

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat Infomaterialien erstellt, die Praxen bei der Ansprache ihrer Patientinnen und Patienten unterstützen sollen. Dazu zählen beispielsweise ein DIN-A3-Praxisplakat und eine praktische Infokarte. Beides ist über die Internetseite der KBV bestellbar (jeweils 50 Exemplare). Die KBV stellt außerdem ein neues Video zur Verfügung, das im Praxis-TV eingesetzt werden kann.

Alle Materialien finden Sie hier auf der Seite der KBV



Ansicht Plakat (PDF, 591 KB)



Ansicht Infokarte (PDF, 595 KB)



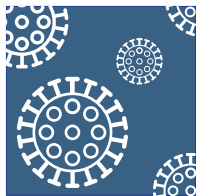
## VIN abonnieren

Das Team der Pharmakotherapieberatung erstellt regelmäßig Newsletter zu verordnungsrelevanten Themen. In den letzten Ausgaben ging es zum Beispiel um die Off-Label-Use-Verordnung von Arzneimitteln außerhalb der Zulassung und um die Verordnung von Eisenpräparaten und Cannabis.

Hier können Sie sich für den automatischen Bezug der Verordnungsinfos – und übrigens auch für weitere KVNO-Newsletter – anmelden:

Anmeldung VIN VerordnungsInfo Nordrhein





# KVNO Praxisinformation

26. SEPTEMBER 2022

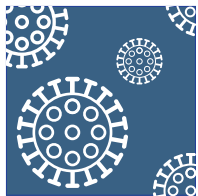
## Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Komplexversorgung wird extrabudgetär vergütet

Am 1. Oktober startet die ambulante Komplexversorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Jetzt wurde dazu die Finanzierung vereinbart. Alle Leistungen der Komplexversorgung werden zunächst extrabudgetär und somit zu festen Preisen vergütet. Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt.

Bereits im Juli hatten KBV, GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft sich darauf geeinigt, welche Untersuchungen und Behandlungen in der ambulanten psychiatrischen Komplexversorgung zusätzlich anfallen und die Punktzahlbewertungen festgelegt. Dabei wurde auch vereinbart, dass Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten in der Komplexversorgung bei Bedarf **bis zu 20 psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220/23220, je 10 Minuten) pro Patientin/Patient** führen und abrechnen können. Normalerweise sind bis zu 15 Gespräche pro Quartal möglich. Für die fünf zusätzlichen Gespräche haben sich KBV und GKV-Spitzenverband nun darauf verständigt, dass auch diese zunächst extrabudgetär vergütet werden.

### Komplexversorgung: Vergütung der Leistungen im Überblick

GOP	Bezeichnung	Hinweis	Bewertung (Punkte / Euro)
37500	Eingangssprechstunde	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	231/26,02
37510*	Differentialdiagnostische Abklärung	je vollendete 15 Minuten, höchstens viermal im Krankheitsfall	231/26,02
37520	Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans	einmal im Krankheitsfall	448/50,47
37525	Zusatzpauschale für Leistungen des Bezugsarztes oder des Bezugspsychotherapeuten	einmal im Behandlungsfall	450/50,70
37530	Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person	einmal im Behandlungsfall	577/65,01
37535	Aufsuchen eines Patienten im häuslichen Umfeld durch eine nichtärztliche Person	je Sitzung, höchstens dreimal im Behandlungsfall	166/18,70
37550	Fallbesprechung	je vollendete 10 Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	128/14,42



# KVNO Praxisinformation

26. SEPTEMBER 2022

GOP	Bezeichnung	Hinweis	Bewertung (Punkte / Euro)
37551	Zuschlag zur GOP 37550 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher/nichtpsychotherapeutischer Teilnehmer nach § 3 Abs. 3 und 5 KSVPsych-RL	je vollendete 10 Minuten, höchstens viermal im Behandlungsfall	128/14,42
37570	Zusatzpauschale für zusätzliche Organisations- und Managementaufgaben sowie technische Aufwände im Rahmen eines Netzverbundes	einmal im Behandlungsfall	200/22,53

\*kann ausschließlich von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Nervenheilkunde sowie Neurologie und Psychiatrie berechnet werden.

**Hinweis:** Die Gebührenordnungspositionen 37520, 37525, 37530, 37535, 37551 und 37570 können ausschließlich durch Bezugsärztinnen/ärzte oder Bezugspsychotherapeutinnen/-therapeuten berechnet werden.

## NPPV lieferte Blaupause

Die Komplexversorgung ist ein Angebot für Erwachsene insbesondere mit schweren psychischen Erkrankungen, die einen komplexen Behandlungsbedarf haben. Sie werden von einem multiprofessionellen Team engmaschig und kontinuierlich betreut. Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten schließen sich dazu in regionalen Netzverbänden zusammen und kooperieren mit anderen Fachkräften wie Ergo- und Soziotherapeuten.

Vorbereitet wurde dieses Versorgungsmodell, das über eine G-BA-Richtlinie (KSVPsych-RL) in die Regelversorgung aufgenommen worden ist, durch das Innovationsfondsprojekt NPPV (Neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung) der KV Nordrhein. Über 14.000 Patientinnen und Patienten an über 430 Praxisstandorten und bis zu 800 Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten nahmen an dem vierjährigen Projekt teil. Es wurde zum 31.12.2021 beendet.

Die KBV hat nun ein Infodokument erstellt, in dem erläutert wird, wie die Komplexversorgung abläuft, wer welche Aufgaben übernimmt und wie die einzelnen Leistungen vergütet werden. Darüber hinaus erfahren Niedergelassene darin, was sie für die Gründung eines Netzverbundes brauchen, der Voraussetzung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten in der ambulanten Komplexversorgung ist.



PraxisInfo Spezial zur Komplexversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen (PDF, 595 KB)





# KVNO Praxisinformation

26. SEPTEMBER 2022

## Heute: KVNO-Talk zur Reform der Notfallversorgung mit Gesundheitsminister Laumann

Am heutigen Montag von 18 bis 19.30 Uhr geht es im KVNO-Talk um die Zukunft der Notfallversorgung in Nordrhein-Westfalen. Neben NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann stellen sich Professor Reinhard-Busse, Mitglied in der Regierungskommission des Bundes für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, und Professor Alexander Michael Lechleuthner, ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes in Köln, den Fragen des Vorstands der KV Nordrhein. Diskutiert werden aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Krankenhausplanung sowie deren Folgen für den vertragsärztlichen Notdienst – mit besonderem Fokus auf:

- Notdienstreform: Berücksichtigung von regional gewachsenen Strukturen
- Krankenhausreform/System der Portalpraxen: Blaupause NRW?
- Telemedizin im Notdienst: Digitalisierung nutzen und Parallelstrukturen vermeiden

Der KVNO-Talk wird live im Internet gestreamt und aufgezeichnet.

Livestream KVNO-Talk „Notfallversorgung“ am 26. September 2022



## EINLADUNG zum KVNO-TALK

Termin: Montag | 26. September 2022 | 18:00 bis 19:30 Uhr

Teilnahme: Livestream | digital

mit **Karl-Josef Laumann,**  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

mit **Prof. Dr. med. Reinhard Busse,**  
TU Berlin | Mitglied der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“

mit **Prof. Dr. Dr. Alexander Michael Lechleuthner,**  
TH Köln | Ärztlicher Leiter Rettungsdienst der Stadt Köln

Verfolgen Sie den KVNO-Talk am 26.09. ab 18 Uhr live unter [kvno.de/talk](https://www.kvno.de/talk).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!